

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Lärmschutz an Stadtstrassen; Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2008****1. Zusammenfassung**

Zur Umsetzung der Lärmsanierungsprogramme (SP) wurde von der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie der Mehrjahresplan (MJP) 2008 zusammengestellt. Dieser sieht den Einbau von Schallschutzfenstern an folgenden Strassenabschnitten vor:

Stadtteil III:	Schwarztorstrasse, Loryplatz, Schlossstrasse, Freiburgstrasse, Könizstrasse, Weissensteinstrasse
Stadtteil IV:	Laubeggstrasse
Stadtteil V:	Viktoriastrasse
Stadtteil VI:	Bernstrasse, Bethlehemstrasse

Die Schallschutzfenster werden zum überwiegenden Teil an Wohnbauten am Basisnetz eingebaut. Grundsätzlich richten sich die Lärmschutzmassnahmen nach der Netzhierarchie wie sie im Verkehrskonzept VK 95 des Stadtentwicklungskonzepts STEK definiert wurde. Ausgehend davon hat der Gemeinderat das Sanierungskonzept Lärmschutz an Stadtstrassen vom 24. November 1997 genehmigt. Der Stadtrat hat von diesem Lärmschutzkonzept mit SRB 136 vom 26. März 1998 Kenntnis genommen.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen Fr. 6 990 000.00 (inklusive Mehrwertsteuer). Davon verbleiben nach Abzug der Subventionen von Fr. 1 817 400.00 (Ansatz 26%), Fr. 5 172 600.00 zu Lasten der Stadt. Die Kosten von netto Fr. 4 590 000.00 sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung enthalten und mit Präzisierung der Planung neu auf Fr. 5 172 600.00 angepasst worden. Die Erhöhung um Fr. 582 600.00 ist wie folgt begründet: Die Änderungen ergeben sich aus der Detailplanung (gebäudeweise erstellte Aufnahmen), wegen der tieferen Subventionssätze (NFA [Neuer Finanzausgleich] vom 1. Januar 2008) und aufgrund der Teuerung.

Nach Abschluss der bisher vom Stadtrat bewilligten Mehrjahrespläne (MJP 3; MJP 99; MJP 2001; MJP 2004; MJP 2006) und dem MJP 2008 werden ca. 70 % der Strassenabschnitte mit Alarmwertüberschreitungen am Basisnetz saniert sein. Die durch die Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) vorgegebene Sanierungsfrist bis 2018 kann voraussichtlich eingehalten werden, wenn weiterhin jährlich für ca. 3 Mio. Franken Schallschutzmassnahmen ausgeführt werden (insbesondere Schallschutzfenster). Nach dem Jahr 2018 werden vom Bund keine Subventionen aus der Treibstoffzollkasse mehr geleistet. Die Kosten für später ausgeführte Sanierungen müssen dann zu 100 % durch die Strasseneigentümerin, das heisst durch die Stadt Bern, finanziert werden.

2. Sanierungskonzept

Die Massnahmen sind abhängig von der Netzhierarchie, wie sie im VK 95 des STEK entwickelt wurde:

Am Quartiernetz und Übergangnetz stehen verkehrsreduzierende und verkehrsberuhigende Massnahmen im Vordergrund, am Basisnetz passive Schallschutzmassnahmen (Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter und weitere bauliche Massnahmen).

Mit Massnahmen an der Lärmquelle (Verkehrsreduktion, Temporeduktion) konnten zum Beispiel die Kapellenstrasse und die Obere Schosshaldenstrasse (Sperrung des Friedhofwegs für den motorisierten Durchgangsverkehr) saniert werden. Weitere Massnahmen wurden entsprechend dem SRB 076 vom 17. Februar 2000 "Ausführungskredit Lärmschutz und Gestaltung: 1. Etappe" ausgeführt. Insgesamt sind an 43 km Stadtstrassen die Immissionsgrenzwerte überschritten. Gemäss Legislaturziel 1.3 der Legislaturrichtlinien 2005 - 2008 sollen jährlich 80 Liegenschaften lärmsaniert werden.

Schallschutzfenster werden gemäss VK 95 nur auf dem verkehrsorientierten Basisnetz, bei Strecken mit Alarmwertüberschreitungen eingesetzt. An insgesamt 11,1 km Strassen ist nach Ansicht des Gemeinderats bis zum Ablauf der Sanierungsfrist gemäss LSV (2018) keine für die Lärmsanierung ausreichende Verkehrsreduktion möglich. Diese Strecken bleiben gemäss VK 95 verkehrsorientiert. Der Gemeinderat gelangt zu dieser Beurteilung, da an diesen Strassen Verkehrsreduktionen von etwa 75% notwendig wären, damit die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten würden (Muristrasse, Kirchenfeldstrasse, Schwarzenburgstrasse, Nordring usw.). Die Grundlagen, um eine solche Reduktion zu erreichen, sind nicht in Sicht. Ebenso fehlt es an einem realisierbaren Vorgehenskonzept. Es sind auch keine Anzeichen für eine grundsätzliche Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmenden vorhanden, die die notwendige Verkehrsreduktion auf freiwilliger Basis (vermehrter Autoverzicht) zur Folge hätte. Nach Ansicht des Gemeinderats ist es deshalb nötig und gesetzliche Pflicht, den Anwohnerinnen und Anwohnern an diesen lärmigen Strassen jetzt zu helfen und sie nicht auf später zu vertrösten. Die Lebensqualität für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser lärmexponierten Wohnungen soll verbessert werden.

3. Der Mehrjahresplan (MJP) 2008

Der Bund zahlt Beiträge an die gesetzlich notwendigen Schallschutzmassnahmen. Dazu sind die Strassensanierungsprogramme (SP) über den Kanton beim Bund einzureichen. Die Programme für den MJP 2008 wurden nach den Vorschriften der Lärmschutzverordnung erstellt. Deshalb ist eine Subvention des Bundes grundsätzlich möglich. Die Mehrjahrespläne müssen mit dem zugehörigen Antrag für die Beitragszusicherung bei Kanton und Bund eingereicht werden; sie definieren die jährlich auszuführenden Projekte und sind die Grundlage für die von der Stadt und vom Bund jährlich bereitzustellenden Mittel. Nachdem der Stadtrat der Vorlage zugestimmt hat, werden diese Unterlagen eingereicht.

Höhe der Subventionen:

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entrichtet der Bund Subventionen von Fr. 200.00, respektive Fr. 400.00 pro Fenster (NFA [Neuer Finanzausgleich] vom 1. Januar 2008), plus einen Sockelbetrag von ca. 15% der Gesamtkosten. Die restlichen Kosten verbleiben bei der Strasseneigentümerin. Diese Kostenaufteilung entspricht nach dem Willen des Gesetzgebers dem Verursacherprinzip. Dabei ist der Nutzen, den eine Strasse der Eigentümerin bringt, mitberücksichtigt. Der definitive Subventionssatz wird der Stadt erst mit der Programmvereinbarung mitgeteilt.

Umfang der Sanierungen:

Der MJP 2008 enthält folgende Strecken, wobei die Massnahmen mehrheitlich bei Wohnbauten vorgesehen sind (vgl. Beilage):

Stadtteil III

- Schwarztorstrasse, Abschnitt Zieglerstrasse bis Loryplatz
- Loryplatz
- Schlossstrasse, Abschnitt Huberstrasse bis Freiburgstrasse
- Freiburgstrasse, Abschnitt Bahnstrasse bis Bernstrasse
- Könizstrasse, Abschnitt Loryplatz bis Weissensteinstrasse
- Weissensteinstrasse, Abschnitt Holligenstrasse bis Fischermättelstrasse

Stadtteil IV

- Laubeggstrasse, Abschnitt Papiermühlestrasse bis Ostermundigenstrasse

Stadtteil V

- Viktoriastrasse, Abschnitt Beundenfeldstrasse bis Papiermühlestrasse

Stadtteil VI

- Bernstrasse, Abschnitt Bahnhöheweg bis Keltenstrasse
- Bethlehemstrasse, Abschnitt Bernstrasse bis Stöckackerstrasse

4. Zusammenstellung der Kosten

Gesamtkosten brutto	Fr. 6 990 000.00
Subventionen durch den Bund /Kanton	Fr. 1 817 400.00

Anteil Stadt (netto)	Fr. 5 172 600.00
-----------------------------	-------------------------

	Planung alt (MIP)	Planung neu (nach Präzisierung)	Differenzen
Bruttokosten	Fr. 6 790 000.00	Fr. 6 990 000.00	+ Fr. 200 000.00
Subventionen	Fr. 2 200 000.00	Fr. 1 817 400.00	- Fr. 382 600.00
Nettokosten	Fr. 4 590 000.00	Fr. 5 172 600.00	+ Fr. 582 600.00

Aufteilung des Mehrjahresplans (MJP) 2008 auf die folgenden Jahre

Aufteilung	Bruttokosten	Subventionen	Nettokosten
2009	Fr. 1 648 648.65	Fr. 428 648.65	Fr. 1 220 000.00
2010	Fr. 2 567 567.55	Fr. 667 567.55	Fr. 1 900 000.00
2011	Fr. 1 675 675.70	Fr. 435 675.70	Fr. 1 240 000.00
2012	Fr. 310 810.80	Fr. 80 810.80	Fr. 230 000.00
2013-2018	Fr. 787 297.30	Fr. 204 697.30	Fr. 582 600.00
Total	Fr. 6 990 000.00	Fr. 1 817 400.00	Fr. 5 172 600.00

5. Folgekosten

Die Folgekosten der beantragten Investition setzen sich wie folgt zusammen:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	Fr. 5 172 600.00	Fr. 4 655 340.00	Fr. 4 189 806.00	Fr. 2 003 971.00
Abschreibung 10%	Fr. 517 260.00	Fr. 465 534.00	Fr. 418 981.00	Fr. 200 397.00
Zins 4.00%	Fr. 206 904.00	Fr. 186 214.00	Fr. 167 592.00	Fr. 80 159.00
Kapitalfolgekosten	Fr. 724 164.00	Fr. 651 748.00	Fr. 586 573.00	Fr. 280 556.00

6. Weiteres Vorgehen

Mit den bisher vom Stadtrat bewilligten Mehrjahresplänen konnten rund 50% der Strecken am Basisnetz mit Alarmwertüberschreitungen saniert werden. Nach Abschluss des vorliegenden MJP 2008 erhöht sich dieser Anteil auf ca. 70%. Um die danach noch verbleibenden Sanierungen, bis zum Ablauf der Sanierungsfrist (2018) zu bewältigen, ist eine etappenweise Ausführung mit Tranchen von ca. 3 Mio. Franken pro Jahr erforderlich.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Lärmschutz an Stadtstrassen; Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2008.
2. Er bewilligt für die Ausführung des Mehrjahresplans (MJP) 2008 einen Kredit von netto Fr. 5 172 600.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I2200002 (Kostenstelle 220500). Die Beitragsleistungen Dritter sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1) dem fakultativen Referendum.

4. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Beschluss zu vollziehen.

Bern, 5. November 2008

Der Gemeinderat